

Hinweise zur Wahl

Bitte unbedingt vor der Stimmabgabe lesen!

1. Wahlbestimmungen

Die Wahlzettel haben nur Gültigkeit, wenn Sie Folgendes beachten:

- ☞ Sie haben **je eine Stimme** für das Amt des
 - Präsidenten
 - Vizepräsidenten
 - Generalsekretärs
 - Schatzmeisters

- ☞ Sie haben für die Sektionen **insgesamt zwei Stimmen**, d.h. Sie dürfen in zwei verschiedenen Sektionen je einen Kandidaten wählen, jedoch **nur eine Stimme pro Sektion** vergeben.

- ☞ **Ungültig sind**
 - Wahlzettel, auf denen mehrere Kandidaten für ein Sektionssprecher-Amt angekreuzt sind.
 - Wahlzettel, auf denen Kandidaten hinzugefügt wurden.
 - unterschriebene Wahlzettel.
 - Wahlzettel in einem nicht mit Ihrem Absender versehenen äußeren Umschlag.

- ☞ **Wichtige Anmerkung**
 - Bei Vorstandsämtern, für die nur ein Kandidat zur Verfügung steht, muss **laut Satzung mit Ja/Nein** abgestimmt werden:

Auszug aus der Satzung:
"Steht für ein Vorstandsamt nur ein Kandidat zur Verfügung, so ist über diesen mit Ja/Nein abzustimmen. Stimmen mehr als die Hälfte der Wähler gegen diesen Kandidaten, so ist die betreffende Wahl mit neuen Kandidaten zu wiederholen."

Auch über den Präsidenten, der automatisch aufgrund seiner Position als Vizepräsident in der vorherigen Amtsperiode in sein Amt kommt, muss daher bei der Wahl mit Ja/Nein abgestimmt werden.

2. Wahlunterlagen

- ☞ Die Wahlunterlagen bestehen aus
 - dem gelben Wahlzettel.
 - einem grünen Umschlag mit der Adresse von Professor Dr. Michael Synowitz (Wahlleiter).
 - einem weißen neutralen Umschlag.

- ☞ Stecken Sie den **ausgefüllten gelben Wahlzettel** in den kleineren weißen neutralen Umschlag. **Kleben** Sie bitte diesen Umschlag **NICHT** zu.

- ☞ Stecken Sie den **neutralen weißen Umschlag mit dem Wahlzettel** in den größeren grünen Umschlag mit der Adresse von Prof. Dr. Michael Synowitz. **Versehen Sie diesen Umschlag unbedingt mit Ihrem Absender** und frankieren Sie ihn ausreichend.

3. Stichtag für die Einsendung der Wahlunterlagen

- ☞ Einsendeschluss (d.h. Eintreffen beim Wahlleiter) für die Wahlunterlagen ist der

31. Januar 2019.

- ☞ Wahlunterlagen, die nach diesem Termin bei Prof. Dr. Michael Synowitz eingehen, können bei der Auswertung nicht mehr berücksichtigt werden. Es gilt **NICHT** der Poststempel.